

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen an kinderreiche Familien zu den Abwassergebühren und zum Wassergeld

§ 1

Die Stadt Sassenberg gewährt Zuschüsse zu den Kosten der Abwassergebühren und zum Wassergeld an kinderreiche Familien.

Einen Zuschuss erhalten nur Familien, die wohngeldberechtigt sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

§ 2

Antragsberechtigt sind alle Einwohner der Stadt Sassenberg, die als Eigentümer oder Mieter Abwassergebühren und Wassergeld zu zahlen haben.

§ 3

Den Zuschuss erhalten kinderreiche Familien für Kinder, die in Sassenberg wohnen. Maßgebend ist die Anzahl der Kinder, für die Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung gezahlt wird.

Es werden Kinder zugrunde gelegt, für die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine der in Satz zwei genannten Leistungen gezahlt wird. Berücksichtigt werden nur Familien denen zum Zeitpunkt der Antragstellung Wohngeld zu stehen würde.

§ 4

Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Der Zuschuss wird nur für das Jahr bewilligt in dem er beantragt wird.

Der Zuschuss beträgt 30 € für das dritte und jedes weitere Kind.

Anträge sind jährlich beim Bürgermeister der Stadt Sassenberg einzureichen.

§ 5

Diese Richtlinie tritt zum 1.1.2024 in Kraft.

Sassenberg, 23.11.2023